



2 . S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassergabesatzung der Gemeinde Offenberg (BGS-WAS)

vom 21.09.2023

Aufgrund der Art.5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Offenberg folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung – BGS-WAS) vom 14.12.2017 (veröffentlicht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg und Hinweis durch Anschlag an der Gemeindetafel vom 14.12.2017 bis 08.01.2018) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; als Geschossfläche für das ausgebauten Dachgeschoss werden 2/3 des darunter liegenden Geschosses angesetzt. ⁴Bei nur teilweisem Ausbau erfolgt die Berechnung nur anteilmäßig. ⁵Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁶Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Offenberg, den 21. September 2023

GEMEINDE OFFENBERG

gez.
Fischer
Erster Bürgermeister

(S)

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Vorstehende Satzung wurde am **21.09.2023** in der Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am **21.09.2023** angeheftet und wurde am **13.10.2023** wieder entfernt.

Offenberg, den 13. Oktober 2023

GEMEINDE OFFENBERG

gez.
Fischer
Erster Bürgermeister

(S)